

Kinderschutzkonzept



Ev.-luth. Kindertagesstätte Pusteblume
Iseweg 5
31303 Burgdorf

Tel.: 05136 – 9746562

kts.burgdorf.pusteblume@evlka.de

Inhaltsangabe

- 1 Grundlagen**
 - 1.1 Rechtlicher Rahmen**
 - 1.2 Gesetzlicher Auftrag zur Gefährdungseinschätzung**
- 2 Formen der Kindeswohlgefährdung**
- 3 Präventionskonzept**
 - 3.1 Alltagstruktur in der Einrichtung**
 - 3.1.1 Umgang mit Risikosituationen**
 - 3.1.2 Grenzverletzende Verhaltensweisen von Mitarbeitenden**
 - 3.2 Nähe und Distanz**
 - 3.3 Einstellung neuer MitarbeiterInnen, Auszubildenden, PraktikantInnen**
 - 3.4 Partizipation**
 - 3.5 Umgang mit Beschwerden**
 - 3.5.1 Mit Beschwerden von Kindern**
 - 3.5.2 Mit Beschwerden von Eltern**
 - 3.6 Sexualpädagogisches Konzept**
- 4. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung mit Handlungsplan**
- 5. Anhänge**
 - 5.1 KVJS Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kitas**
 - 5.2 Grenzverletzende Verhaltensweisen von Mitarbeitenden - Ampelsystem**
 - 5.3 Gesetzliche Grundlagen zum Kinderschutz §§8a, 8b, 47, 72a**
 - 5.4 Selbstverpflichtungserklärung**
 - 5.5 Risikoanalyse zur Prävention sexualisierter Gewalt**
 - 5.6 Texte I-III zum Thema „Täter:innenstrategien“**

1. Grundlagen

Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes. Ihm ist eine unverlierbare Würde zugesprochen. Jedes Kind hat zudem von Geburt an das Recht auf Bildung, Partizipation und Schutz. In unserer Ev. Kindertagesstätte Pusteblume in Burgdorf werden uns Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung anvertraut. Diese frühe Lebensphase der Kinder ist prägend für eine positive Entwicklung jedes einzelnen Kindes und bedeutet für unser Team ein hohes Maß an Verantwortung. Wir sind uns dessen bewusst und haben das gemeinsame Ziel, die Kinder in unserer Einrichtung für ihr weiteres Leben zu stärken. Bei uns sollen sie sich als wertvoll und kompetent erfahren, um Vertrauen in ihre eigene Kraft zu gewinnen. Die Kinder sollen sich als selbstwirksam erleben, weshalb uns auch das Thema Partizipation sehr am Herzen liegt. Als evangelische Tageseinrichtung für Kinder ist uns bewusst, dass wir in besonderem Maße Verantwortung für den Schutz des Kindeswohls haben. Hierzu gehört es, sich mit dem Thema der Kindeswohlgefährdung aktiv und präventiv auseinanderzusetzen.

Kinder vor Grenzverletzungen zu schützen, bedeutet insbesondere, dafür sensibilisiert zu sein und ihnen im Alltag vorzubeugen.

Unser erklärtes Ziel ist es, dass unsere Kindertagesstätte ein sicherer Ort für Kinder ist, an dem sie weder körperlichen noch seelischen Schaden erleiden.

Im vorliegenden Kinderschutzkonzept setzen wir uns daher mit der Frage auseinander, wie die uns anvertrauten Kinder durch klare Strukturen in unserer Einrichtung vor Kindeswohlgefährdung geschützt werden können. Gleichzeitig ist das Kinderschutzkonzept ein Leitfaden für alle Mitarbeitenden unserer Kindertagesstätte. Festangestellte Mitarbeitende, aber auch Personen, die nur vorübergehend oder ehrenamtlich bei uns tätig sind, müssen sich daran orientieren, finden Sicherheit für ihr Handeln und können auch daran gemessen werden. Alle Mitarbeitenden bestätigen einmal jährlich schriftlich die Kenntnisnahme und Verbindlichkeit des Konzeptes. Darüber hinaus unterschreiben alle Mitarbeitenden eine Selbstverpflichtungserklärung.

1.1 Rechtlicher Rahmen

Das Kindeswohl ist der zentrale Gedanke der UN-Kinderrechtskonvention. Der Vorrang des Kindeswohls ist dort festgeschrieben. Kinder haben ein Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit ihres Körpers und ihrer Seele, sie haben ein Recht auf Förderung bei Behinderung, das Recht auf Gesundheitsfürsorge und einen angemessenen Lebensstandard. Sowohl die Eltern als auch der Staat übernehmen Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte.

Kinderschutz ist ein weites Feld. Er beinhaltet immer den Blick auf die Familie und ihre Mitglieder, die auf unterschiedlichste Weise sozialisiert sind, und somit die verschiedensten

Kinderschutzkonzept



Voraussetzungen für das Familienleben und das Elternsein mitbringen. Nach § 8a SGB VIII ist

es Aufgabe des Jugendamtes bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken mit mehreren Fachkräften vorzunehmen (siehe Kap. 4)).

Im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 sind verbindliche Standards festgeschrieben, die durch kontinuierliche Qualitätssicherung und Überprüfungen zu gewährleisten sind. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit dem Beschwerdeverfahren und dem Recht auf Partizipation für Kinder, das Vorweisen des erweiterten Führungszeugnisses und die Strukturentwicklung bei Fällen der Kindeswohlgefährdung.

Für die Betriebserlaubnis einer Kindertagesstätte gelten die in § 45 SGB VIII festgeschriebenen Richtlinien.

1.2 Gesetzlicher Auftrag zur Gefährdungseinschätzung

Die zentrale Regelung im Bundeskinderschutzkonzept ist die Novellierung des § 8a SGB VIII, welche den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen im Einzelnen regelt. Die Regelung in § 8a beinhaltet die Verpflichtungen der freien Träger und deren Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen, die in Vereinbarungen mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe geregelt werden müssen. Danach ist ein gestuftes Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durchzuführen.

Der Gesetzgeber hat nicht im Einzelnen ausgeführt, wie das Kindeswohl erfüllt oder wann eine Gefährdungssituation gegeben ist. Aus diesem Grund erfordert dieser Auftrag qualifiziertes Personal, ein Problembewusstsein über die Gefährdungsrisiken und ein verlässliches Verfahren, das das Vorgehen der Mitarbeiter und die Zusammenarbeit mit Fachkräften, Leitung, Träger und Jugendamt gewährleistet.

2. Formen der Kindeswohlgefährdung

Aus der Entwicklungspsychologie wissen wir, dass alle Menschen bestimmte Grundbedürfnisse haben. Als Grundbedürfnisse gelten Bedürfnisse, deren Befriedigung Voraussetzung für das körperliche und seelische Wohlbefinden und die Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit im jeweiligen Kulturkreis ist. Bei Kindern ist die Befriedigung der Grundbedürfnisse Voraussetzung dafür, dass sie sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen können. Im Gegensatz zu Erwachsenen benötigen Kinder zur Befriedigung dieser Grundbedürfnisse allerdings die Unterstützung durch andere.

Jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein:

- liebevolle und beständige Beziehungen
- entwicklungsgerechte Erfahrungen
- stabile unterstützende Gemeinschaften (Sicherheit und Geborgenheit)
- Schutz vor Gefahren
- Ansprache
- Individualität und Selbstbestimmung
- ausreichende Körperpflege
- altersgemäße Ernährung
- sachgemäße Behandlung von Krankheit und Entwicklungsstörungen
- schützende Kleidung
- geeigneter Wach- und Schlafplatz

Direkt auf das Kind gerichtete Handlungen und Unterlassungen können demzufolge das Kindeswohl gefährden. Wir unterscheiden bei der Gefährdungseinschätzung zwischen seelischem, körperlichem und geistigem Wohl des Kindes.

Das seelische Wohl des Kindes kann gefährdet sein durch

- mangelnde oder belastende soziale Kontakte des Kindes oder der Familie
- belastende Familiensituationen, z.B. Trennung der Eltern
- autoritäres Verhalten
- unangemessenes sprachliches Verhalten, z.B. abwertend oder ironisch, nicht kindgerechte Inhalte
- sexueller Missbrauch
- sexualisierte Ausdrucksweise und Sprachinhalte
- Suchtverhalten der Eltern
- psychische oder physische Krankheit der Bezugspersonen
- mangelnde Liebe und Zuwendung
- Überbehütung, Leistungsdruck
- Über- oder Unterforderung,

Das körperliche Wohl wird gefährdet durch

- sexuellen Missbrauch
- körperliche Gewalt
- mangelnde Hygiene
- falsche Ernährung
- unangemessene Kleidung
- nicht verlässlicher Tagesablauf
- mangelnde Aufsicht

- mangelnde medizinische Versorgung
- unangemessene häusliche Umgebung, z.B. Rauchen oder unangebrachte Art der Haustierhaltung

Das geistige Wohl kann gefährdet sein durch

- mangelnde Kommunikation
- mangelnde oder nicht altersgemäße Anregungen
- unreflektierten Mediengebrauch
- Über- oder Unterforderung, Leistungsdruck

Diese Aufzählungen sind beispielhaft und dienen der Sensibilisierung für mögliche Kindeswohlgefährdungen.

3. Präventionskonzept

In diesem Teil unseres Konzeptes verdeutlichen wir, welche Maßnahmen und Richtlinien wir zum Wohle des Kindes in unserer Einrichtung getroffen haben.

Die Erfahrungen, die Kinder in der Kita machen, haben einen großen Einfluss auf die Bildung ihrer Persönlichkeit. Inwieweit sich Kinder als aktive Mitglieder einer Gemeinschaft erleben können, die für die Rechte des Einzelnen eintritt und Mitgestaltung ermöglicht, aber auch Grenzen und Regeln markiert und diese erklärt, hat große Auswirkungen auf die moralische Entwicklung und auf die politische Sozialisation des Kindes. Dabei müssen wir die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse der Familien respektieren.

Unsere, in den Kindergartenalltag integrierte Förderung der eigenen Körperwahrnehmung und des Selbstbewusstseins, der Blick auf gesunde Ernährung und das gemeinsame Aufstellen transparenter Regeln fördern das Wohl der Kinder. Sie werden sensibilisiert für alltägliche Fragestellungen und erleben Partizipation und wertschätzende Gesprächstechniken, die sie für ihre Persönlichkeitsentwicklung nutzen können.

3.1 Alltagsstruktur in der Einrichtung

In unserer Einrichtung ist uns ein respektvoller Umgang mit den kindlichen Bedürfnissen wichtig. Unsere pädagogischen MitarbeiterInnen kennen die altersentsprechenden Entwicklungsverläufe von Kindern. Hierzu gehört auch die Auseinandersetzung mit der kindlichen Sexualität.

Eine wertschätzende Grundeinstellung gegenüber jedem Menschen in seiner Einzigartigkeit liegt in unserem christlichen Menschenbild begründet und bildet die Grundlage unseres Konzeptes. Die Umsetzung des Niedersächsischen Orientierungsplans in unserem Tagesgeschehen fördert die kindliche Entwicklung altersentsprechend und stärkt die vorhandenen Ressourcen der Kinder.

3.1.1 Umgang mit Risikosituationen

Wir haben uns ausführlich mit Risikosituationen in unserer Kindertagesstätte auseinandergesetzt. Uns ist bewusst, dass wir in einer Zeit leben, in der wir aufgrund der weltweit vernetzten Medien achtsam mit Fotomaterial umgehen müssen. Die für die pädagogische Arbeit gemachten Fotos/Videos unterliegen den Datenschutzbestimmungen des Kirchenkreises Burgdorf.

Alle Mitarbeitenden sind sensibilisiert, fremde Personen sofort anzusprechen und jegliche Gefährdungssituation aufzulösen oder zu melden, ggf. Spielgeräte zu sperren.

Das Team hat Regeln erarbeitet, in denen klar formuliert ist, dass sich die Kinder nicht nackt im Haus und auf dem Spielplatz aufhalten. Sie sind mindestens mit Unterwäsche oder im Sommer mit Badekleidung bekleidet.

Kuschelecken und andere Rückzugsmöglichkeiten stehen unter besonderer Beobachtung.

Wird eine Missbrauchssituation oder Machtausnutzung beobachtet, (z.B. körperliche Gewalt eines Kindes gegenüber einem anderen), so ist folgende Vorgehensweise verabredet: zunächst ist diese Situation Wort frei zu beenden, dann schenken wir unsere erste Aufmerksamkeit dem „Opfer“ und führen ggf. Hilfsmaßnahmen durch. Ein erstes Aufklärungsgespräch findet unter vier Augen statt. Ein Klärungsgespräch wird geführt, wobei ggf. die Kinder bzw. die Gruppe in das Erarbeiten von Regeln des alltäglichen Umgangs einbezogen werden. Die Eltern der betroffenen Kinder werden informiert.

3.1.2 Grenzverletzende Verhaltensweisen von Mitarbeitenden

Unsere Kindertagesstätte soll ein Ort sein, an dem sich Kinder entwickeln können und geschützt sind.

Kindeswohlgefährdung umfasst ein Spektrum von Verhaltensweisen gegenüber Kindern, das physische und psychische Übergriffe beinhaltet. Nicht akzeptables, respektloses oder

grenzüberschreitendes Verhalten von pädagogischen Fachkräften darf nicht hingenommen

werden. Es geht darum, genau hinzusehen, eigenes Handeln zu reflektieren und einen sensiblen sachlichen Umgang mit Verdachtsfällen in der Einrichtung zu entwickeln. Kollegiale Kritik ist erlaubt und erwünscht.

Im Team haben wir eine gemeinsame Haltung zu grenzverletzenden Verhaltensweisen von Mitarbeitenden erarbeitet und diese nach einem Ampelsystem geordnet (siehe Anlage 5.2). Entsprechend dazu sind klare Handlungsanweisungen durch die Leitung festgelegt worden.

Rot – darf nicht akzeptiert werden! Vorfälle sofort der Leitung melden!

Gelb - kann unter Umständen passieren oder auch angebracht sein, muss aber immer im Team und /oder mit der Leitung reflektiert werden.

Grün – erwünschtes pädagogisches Handeln

Alle Mitarbeitende sind verpflichtet, eigene oder bei anderen beobachteten grenzverletzenden Verhaltensweisen der KiTa – Leitung zu melden.

3.2 Nähe und Distanz

Zur professionellen Ausübung des Erzieher:innenberufes gehört für uns eine ausreichende Distanz zu Kindern und Eltern. Gleichzeitig wissen wir aber um das Bedürfnis der Kinder nach Nähe und über die Bedeutung einer stabilen Bindung zwischen Kindern und Pädagogischen Fachkräften.

Für den Schutz vor Übergriffen braucht ein Kind eine starke Persönlichkeit. Es braucht die Gewissheit, über den eigenen Körper zu bestimmen und das Recht zu haben, Berührungen anzunehmen oder zurückzuweisen. So lernen Kinder, sich gegen Vereinnahmung zu wehren und sich vor emotionalen Übergriffen zu schützen. Sie lernen selbstbestimmtes Handeln. Das bedeutet im Speziellen für unseren Alltag, dass Kinder nicht gegen ihren Willen festgehalten oder berührt werden. Auch Trost im Sinne von Körperkontakt und Ansprache ist nicht in jeder Situation, bei jedem Kind oder in Bezug auf die Kontaktperson der richtige Weg. Bei uns entscheiden die Kinder, wann und von wem sie Zuwendung erhalten. Gegen auf dem Schoß sitzen, streicheln, kitzeln oder kuscheln ist grundsätzlich nichts einzuwenden, küssen hingegen ist tabu und gehört für uns der Familie vorbehalten.

Kein Kind muss bei uns etwas essen, auch nicht probieren. Jedes Kind entscheidet selbst, wer es wickeln, umziehen und beim Toilettengang begleiten darf. Praktikant:Innen oder andere Helfer sind von diesen Tätigkeiten ausgeschlossen.

Auch zu den Familien ist eine professionelle Distanz notwendig. Informationen über das Privatleben der Mitarbeitenden und „Duzen“ sind nicht angebracht. Besteht ein privater

Kontakt mit Eltern und Kindern, wird das der Leitung bekannt gegeben. Diese Regelung dient auch dem Schutz unserer Mitarbeitenden vor Interessenkonflikten. Unsere Mitarbeitenden stehen entsprechend nicht z.B. als Babysitter für die Familien zur Verfügung.

3.3 Einstellung neuer MitarbeiterInnen, Auszubildenden, PraktikantInnen

Bei der Einstellung neuer MitarbeiterInnen gibt es von Seiten des Trägers und der Leitung eine Vielzahl von Aspekten zu berücksichtigen. Einstellungsvoraussetzung ist die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ohne Eintrag.

Wir erwarten, dass sich unsere Mitarbeitenden angemessen kleiden. Schuhe, Fingernägel, Schmuck sollen so gewählt sein, dass weder eine Gefährdung der uns anvertrauten Kinder noch der Mitarbeitenden selbst davon ausgehen können.

Verbindliche Bestandteile der Einarbeitung neuer Mitarbeitender sind:

- Pädagogisches Konzept > zeitnah lesen
- Kinderschutzkonzept > zeitnah lesen
- Einarbeitung durch erfahrene Mitarbeitende
- Begleitung durch Leitung
- verbindliche Reflexionsgespräche
- zum Ende der Probezeit ausführliches Mitarbeitergespräch einschließlich Inhalte des Kinderschutzkonzeptes
- jährlich wiederkehrende Fokussierung auf das Kinderschutzkonzept, Mitarbeitende bestätigen Kenntnis der Inhalte mit Unterschrift
- Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben

Auszubildende, Praktikant:innen und ehrenamtliche Helfer werden, je nach Dauer des Einsatzes, bei uns hinlänglich über das Kinderschutzkonzept informiert und bestätigen dies durch ihre Unterschrift.

Jede/r Auszubildende bzw. Praktikant:in hat eine feste, verlässliche Anleitung, mit welcher in regelmäßigen Abständen Reflexionsgespräche stattfinden.

- Einarbeitung durch erfahrene Mitarbeitende
- Begleitung durch Leitung
- verbindliche Reflexionsgespräche
- zum Ende der Probezeit ausführliches Mitarbeitergespräch einschließlich Inhalte des Kinderschutzkonzeptes

- jährlich wiederkehrende Fokussierung auf das Kinderschutzkonzept, Mitarbeitende bestätigen Kenntnis der Inhalte mit Unterschrift

Auszubildende, Praktikant:innen und ehrenamtliche Helfer werden je nach Dauer des Einsatzes bei uns hinlänglich über das Kinderschutzkonzept informiert und bestätigen dies durch Ihre Unterschrift.

Im Rahmen unseres Qualitätsmanagements wird ein jährlicher Fortbildungsplan erstellt. Unsere Mitarbeitenden werden ermuntert, an Fortbildungen zu Kinderrechten, Partizipation etc. teilzunehmen. Zudem arbeiten wir mit dem Kinderschutzbund sowie mit Pro Familia zusammen. Teamschulungen zum Thema Kinderschutz sollen wiederkehrend stattfinden.

3.4 Partizipation

Partizipation ist ein Grundrecht aller Kinder und in unserer Konzeption fest verankert. Unser Konzept bietet den Kindern viele Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitgestaltung. Unsere Kindertagesstätte gibt den Kindern Raum und Zeit, sich mit ihren Interessen, Fragen und Bedürfnissen einzubringen.

Die Beteiligung unserer Kinder an Entscheidungen und der Gestaltung unseres Kindergartenalltags stärkt sie in der Erfahrung ihrer Selbstwirksamkeit und unterstützt sie darin, ihre Bedürfnisse und Erlebnisse zu verbalisieren.

Wir geben den Kindern vielfältige Möglichkeiten, den pädagogischen Alltag in unserer Kindertagesstätte mitzubestimmen.

Ganz praktisch erfahren Kinder bei uns Partizipation durch:

- die Gestaltung des gemeinsamen Morgenkreises (Lieder, Fingerspiele, Spiele auf Karten, die die Kinder auswählen können)
- unsere Gesprächsrunden im täglichen Morgenkreis mit der Besprechung des Tagesablaufes, planen von zeitnahen Ausflügen und Projekten)
- im Tagesablauf können die Kinder selbst entscheiden, was sie mit wem spielen möchten
- die Kinder haben Zugang zu unterschiedlichen Materialien, Spielen und Büchern
- Die Kinder entscheiden mit bei der Gestaltung des Essensplanes.
- Bei dem wöchentlich stattfindenden Kinderturnen im Bewegungsraum können die Kinder im Anfangskreis ihre Wünsche und Ideen miteinbringen.
- An den Tagen, an denen wir ein Frühstück anbieten, wählen die Kinder aus und stimmen ab, was sie frühstücken möchten.
- Die Kinder können sich zum gemeinsamen Einkauf des Frühstücks melden.

- Die Kinder haben die Möglichkeit sich für Dienste und Verantwortlichkeiten in der Gruppe freiwillig zu melden (Tischdecken, Blumen gießen, den Kalender einstellen...)
- Bei Konflikten stehen wir als Ansprechpartner für beide Seiten zur Verfügung. Ziel ist hierbei die Kinder zu unterstützen, die Konflikte aggressions- und gewaltfrei zu lösen und einen für alle Beteiligten befriedigenden Kompromiss zu finden.

Authentische Beteiligungsprozesse tragen dazu bei, dass die Kinder direkt erfahren können, wie wichtig ihre Beteiligung an den Alltagsprozessen ist. Sie erleben, dass sie ernst genommen werden. Dies bedeutet zugleich ein Ermutigen der Kinder, grenzverletzendes Verhalten von Kindern und Mitarbeitenden anzuzeigen, indem sie ihre Anliegen bei einer/m Mitarbeitenden ansprechen können und dürfen.

Auch die Eltern möchten wir ermutigen, sich mit ihren Ideen, Fähigkeiten und Kenntnissen während der gemeinsamen „Krippen-/Kindergartenzeit“ zu beteiligen. Sie können sich über unser Leitbild und unsere Konzeption informieren und sich im Kita-Alltag und/oder dem Elternrat einbringen.

3.5 Umgang mit Beschwerden

In unserer Einrichtung sind Beschwerden als konstruktive Kritik ausdrücklich erwünscht und werden in jedem Fall systematisch bearbeitet. Wir nehmen die Belange aller ernst, gehen den Beschwerden nach und suchen nach Lösungen. Eine offene Kommunikation verhindert Missverständnisse und ist ein wichtiges Instrument bei der Qualitätsentwicklung unserer Kindertagesstätte. Beschwerden werden dokumentiert und jährlich evaluiert.

3.5.1 mit Beschwerden von Kindern

Wir stehen als Ansprechpartner zur Verfügung: das Kind kann sich sowohl an eine pädagogische Fachkraft seines Vertrauens als auch an die Leitung wenden. Wir begleiten die Kinder bei der Lösungsfindung für ihre Anliegen.

Wir nehmen Beschwerden der Kinder die Alltagsstruktur betreffend ernst, überprüfen bestehende Regeln und verabreden daraufhin ggf. Änderungen, bzw. ein Probehandeln. Die Beachtung gesetzlicher Grundlagen (z.B. Aufsichtspflicht) ist dabei selbstverständlich einzuhalten.

Wir leben in unserer Kindertagesstätte eine Kultur der Wahrnehmung von grenzverletzendem Verhalten. Wir ermutigen die Kinder zur Äußerung ihrer eigenen Wahrnehmung und achten bei sehr jungen Kindern besonders auch auf nonverbale Signale und Äußerungen der Kinder.

Wir hören den Kindern zu, nehmen sie mit ihren Anliegen ernst und versuchen durch gezieltes Nachfragen, die Situation zu erfassen und zu klären.

Zudem hat jede Einrichtung einen kindgerecht gestalteten Beschwerdebogen für Kinder entwickelt. Dieser kann gegebenenfalls gemeinsam mit den Eltern ausgefüllt werden.

3.5.2 mit Beschwerden von Eltern

Jede/r von uns nimmt Beschwerden von Eltern entgegen. Die betreffende Person ist in diesem Moment „Beschwerdeinhaber:in“, d.h. sie leitet die Beschwerde ggf. weiter und achtet darauf, dass die Beschwerde führende Person am Ende des Prozesses darüber informiert wird, welche Maßnahmen ergriffen wurden. Jede Beschwerde (über den Beschwerdebogen, mündlich, telefonisch, per mail) werden notiert und mit in die nächste Gruppen- oder Teambesprechung genommen. Dort entscheiden die KollegInnen gemeinsam, ob ein Beschwerdeprotokoll angelegt wird oder die Angelegenheit direkt geregelt werden kann. Nicht sofort zu klärende Anliegen werden als Beschwerdeprotokoll dokumentiert, im Leitungsbüro gesammelt und sind für alle Mitarbeitenden zugänglich. Regelmäßig und zeitnah werden die Beschwerden ausgewertet und im Team darüber entschieden, welche daraus resultierenden Maßnahmen umgesetzt werden können oder müssen.

Neue Eltern unserer Einrichtung werden am ersten Elternabend darüber informiert, wie in unserer Einrichtung mit Beschwerden umgegangen wird. Des Weiteren haben die Eltern die Möglichkeit, sich von den Elternvertreter:innen ihrer Gruppe unterstützen zu lassen, z.B. wenn sie das Gefühl haben, ihre Beschwerde nicht vorbringen zu können oder sich im Verfahren der Beschwerdeführung nicht ausreichend von den Mitarbeitenden betreut fühlen. Die Elternvertreter:innen werden jährlich im September neu gewählt und stellen das Bindeglied zwischen Einrichtung und den Eltern dar.

3.6 Sexualpädagogisches Konzept

Die Entwicklung der kindlichen Sexualität

Jedes Kind ist von Geburt an ein Wesen mit eigenen sexuellen Wünschen und Bedürfnissen. Daher gehören Aufklärung und Sexualerziehung ganz selbstverständlich zu den Bildungsthemen einer Kindertagesstätte.

In den ersten Lebensjahren stehen das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnliche Nähe sowie die Lust am eigenen Körper im Vordergrund. Das Kind ist dabei vor allem auf sich selbst bezogen und nicht auf andere. Babys und Kleinkinder erforschen ihre Umwelt, berühren, greifen und erkunden auch sich und ihren Körper. Sie lernen ihren Körper kennen. Sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sie probieren aus, wieviel Kraft sie haben und wie laut sie schreien können.

Ebenso zeigen sie auch kindliche Formen der Selbstbefriedigung, die in diesem Alter ganz normal sind (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren).

Im Kindergartenalter wird den Kindern ihr Geschlecht und die dazugehörige Rolle bewusster und sie setzen sich damit auseinander.

Kinder möchten herausfinden, wie sie selbst und wie andere Kinder aussehen. Dazu gehören Körpererkundungsspiele oder die gemeinsamen Besuche der Toilette, wo sie sich gegenseitig beobachten. Diese Erkundungen dienen der Klärung von Fragen und befriedigen die normale kindliche Neugier. Alle sexuellen Erkundungen der Kinder, auch untereinander, sind spielerischer Natur und nicht mit dem Begehren und Lustgefühlen der Sexualität der Erwachsenen gleichzusetzen. (Dorothea Hüssen, Wildwasser e.V. und Ina-Maria Philipps, Institut für Sexualpädagogik)

In unserer Kindertagesstätte besteht die Grundhaltung, mit der kindlichen Sexualität verantwortlich und offen umzugehen und den Kindern einen positiven Zugang zur Sexualität zu ermöglichen. Wir möchten die normale kindliche Sexualitätsentwicklung weder hemmen noch in die Heimlichkeit drängen, sondern einen positiven Zugang zu ihr schaffen.

Der Umgang mit Sexualität in unserer Kindertagesstätte

Es ist für uns selbstverständlich, dass das Schamgefühl eines jeden Kindes respektiert wird und seine individuellen Grenzen eingehalten werden. Wir haben dabei die Kinder unserer Kita bei allen Alltagshandlungen und Spielsituationen im Blick.

Vereinbarungen für den Umgang miteinander

Die folgenden Regeln werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet:

- Alles, was gemacht wird ist freiwillig.
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt.
- Vor dem Kuscheln und Küssen muss das andere Kind gefragt werden.
- Nicht erlaubt sind Drohungen, Erpressungen, verbale Attacken und körperliche Gewalt.
- Hilfe holen ist gewollt und kein „Petzen“

Vereinbarungen für den Umgang mit dem eigenen Körper und der Körperwahrnehmung

Der eigene Körper ist so wertvoll, dass Kinder ihren Körper in einem geschützten Bereich entdecken sollten. Dafür gibt es gemütliche Kuschecken, in die sich die Kinder zeitweise zurückziehen können und einmal ungestört sein dürfen. Hierbei behält das pädagogische Fachpersonal diese Situation begleitend im Blick, um gegebenenfalls klärend einwirken zu können.

Die Kinder erkunden die Welt um sich herum ganzheitlich und mit allen Sinnen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Körperwahrnehmung und die Ausbildung ihrer Sexualität. Im pädagogischen Alltag der Kindertagesstätte erfahren die Kinder dies z.B. durch Fingermalfarben, Kneten, Matschen, Plantschen, Kirschkerbad, Backen

Der sprachliche Umgang mit Sexualität

Ein guter sprachlicher Umgang mit Sexualität und die Förderung der Kommunikation in diesem Bereich sind uns wichtig.

Alle Körperteile werden in unserer Einrichtung klar und sachlich benannt. Somit werden die Kinder unterstützt, immer klar zu verbalisieren, was sie möchten oder nicht möchten, oder was passiert ist. Die Kinder lernen Begriffe kennen, um Körpergefühle beschreiben zu können und erfahren, wie man sich darüber austauscht.

Hierbei ist das pädagogische Fachpersonal unserer Kindertagesstätte sprachliches Vorbild. Mit Bilderbüchern, Gedichten und Liedern finden wir eine angemessene Sprache für dieses Thema. Wir sind auch hier die Ansprechpartner der Kinder und suchen mit ihnen gemeinsam Antworten auf ihre Fragen.

Die Kinder erfahren spielerisch, dass Sprache auch einen Einfluss auf die Gefühlsebene hat. Sprache kann wohlwollend und verletzend sein.

In der Kindertagesstätte, wie auch in der Familie haben die Kinder das Recht „Nein“ zu sagen.

Eine geschlechtersensible Erziehung

In unserer Kindertagesstätte nehmen wir die Kinder in ihrer individuellen Persönlichkeit wahr. Die Unterschiede zum anderen Geschlecht werden wertgeschätzt, sind gleichwertig und gleichberechtigt. Die Kinder sollen sich zu selbstbewussten und selbstständigen Persönlichkeiten entwickeln. Kinder erhalten keinerlei Vorgaben, wie die Geschlechterorientierung auszuleben ist. Wir achten auf kulturelle Verschiedenheiten, die sich in den Geschlechterrollen oder im Aussehen zeigen.

Dennoch werden die Kinder auch darin unterstützt, die Unterschiede zum anderen Geschlecht wahrzunehmen und wertzuschätzen – gleichwertig und gleichberechtigt.

Wir respektieren die unterschiedlichen Lebenskonzepte und vielfältigen Familienformen. Alle sind in unserer Kindertagesstätte herzlich willkommen!

Kinderschutz

Was wir in diesem Kinderschutzkonzept schon im Vorfeld erläutert haben, dient nicht nur dazu sich in der Kindertagesstätte abzugrenzen und zu schützen. Kinder werden so auch befähigt sich außerhalb der Kita eher vor übergriffigem Verhalten schützen zu können. Die Dinge beim Namen zu nennen – sprachfähig zu werden – ist ebenfalls eine aktive Schutzmaßnahme. Wer in der Lage ist etwas zu benennen, wird nicht so schnell zum Opfer.

Übergriffe unter Kindern

Um auch an den für die Kinder so wichtigen Rückzugsorten übergriffiges Verhalten möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen, sind diese zwar geschützt, aber trotzdem einsehbar für unser pädagogisches Fachpersonal. Wir werden es nach Möglichkeit steuern, welche Kinder sich zurückziehen, können aber natürlich nicht in jeder Minute alle Kinder im Blick haben. Doch genau das, brauchen die Kinder für ihre Entwicklung – ungestörtes und unbeobachtetes Agieren und Entdecken dürfen.

Werden in unserer Einrichtung Übergriffe unter Kindern beobachtet, wird umgehend die Leitung informiert und die Situation wird im Team reflektiert. Gegebenenfalls ziehen wir auch die Fachberatung hinzu.

Übergriffe von Erwachsenen

Das Einüben von „Nein“ sagen und möglichen Handlungen hilft den Kindern auch, wenn es darum geht den Übergriffen von Erwachsenen vorzubeugen. Wir unterstützen die Kinder ihrem „Bauchgefühl“ zu vertrauen, dass etwas nicht stimmt und sie sich Hilfe holen müssen. Dazu können auch die Eltern beitragen und die Kinder in ihren Empfindungen ermutigen und darüber reden.

Wir ermutigen die Kinder, uns alle Vorfälle und Situationen zu erzählen. Dies sollte stets auch in den Familien der Kinder der Fall sein.

Elternarbeit

Bei den Aufnahmegesprächen werden Eltern schon über unsere Herangehensweise zum Thema Kinderschutz informiert. Unser Kinderschutzkonzept kann dazu jederzeit von den Eltern eingesehen werden.

Als Präventionsangebote für die Eltern bieten wir Themenelternabende an, auf denen Fachkräfte aus Beratungsstellen Eltern sensibilisieren, Hilfsangebote vorstellen und Anregungen für eine schützende Erziehung geben. Dort besteht die Möglichkeit zum Austausch untereinander. Sollten Unsicherheiten, Fragen oder Sorgen zu diesem Thema auftreten, kann jederzeit ein zusätzlicher Gesprächstermin mit der Leitung vereinbart werden. Bei tatsächlichen Vorfällen ist uns ein zeitnahes transparentes Vorgehen wichtig und ein Hinzuziehen der Fachberatung.

4. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung mit Handlungsplan

Für die Kindertagesstätten im Kirchenkreis Burgdorf wurde ein Handlungsplan erarbeitet, der im Fall des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung verbindlich anzuwenden ist.

Handlungsplan für die Kindertagesstätten im Kirchenkreis Burgdorf bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (Schutzauftrag nach §8a SGB VIII):

verantwortlich	Prozess	alternativ
MA	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ↓	
MA	Schritt 1: Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten anhand KVJS Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kitas ↓	
MA	Schritt 2: Information an Leitung und Team/kollegiale Beratung ↓	
L	Ist Professionelle Hilfe nötig? nein → ja ↓	Weitere Beobachtungen
L	Schritt 3: Information an Pädagogische Leitung/ Einschaltung der Kinderschutzkraft und gemeinsame Risikoabschätzung	
L	Sofortiges Handeln erforderlich? ja → nein ↓	Sofortiges Einschalten des sozialen Dienstes und Info an die Eltern
MA/L/InSoFa	Schritt 4: Gesprächsvorbereitung Elterngespräch	
L	Schritt 4 a: Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten/Kind	
L	Schritt 4 b: Aufstellen eines Beratungsplans/Zielvereinbarung	
L	Überprüfung: Maßnahmen der Zielvereinbarung erreicht? ja → nein ↓	Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten zur weiteren Stabilisierung der Situation und weitere Beobachtung
L	Schritt 5: Gemeinsame Risikoabschätzung und Absprachen über das weitere Vorgehen mit	

	der Kinderschutzfachkraft ↓	
L	Schritt 6: Gespräch und Vereinbarung mit Sorgeberechtigten mit Hinweis auf sinnvolle/notwendige Einschaltung des Sozialen Dienstes	
L	Verbesserung der Situation? ja → nein ↓	Weitere Beobachtung und Hilfsangebote
L	Schritt 7: Weiterleitung an den Sozialen Dienst mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Sorgeberechtigten	

Verfasser: PL/Meinig

Liegt eine akute Kindeswohlgefährdung vor, wird unverzüglich Kontakt mit dem zuständigen Jugendamt aufgenommen.